



Gesundheitsamt  
Landeshauptstadt Düsseldorf

**Sachstandsbericht zur Situation  
sehbehinderter und blinder  
Bürgerinnen und Bürger in  
Düsseldorf**

**Impressum:**  
**Landeshauptstadt Düsseldorf**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Gesundheitsamt**

**Redaktion:**  
Frau Regina Behrendt, Gesundheitsberichterstattung 53/14  
Frau Renate Hoop, Selbsthilfekoordination 53/14  
Herr Wilhelm Pöllen, Abteilung Gesundheitshilfe 53/5

Unter Beteiligung:

- a) folgender Dienststellen des Sozialamtes
- Koordination der Behindertenhilfen 50/33
  - Fürsorgestelle für Schwerbehinderte 50/34
  - Fürsorgestelle für Zivilblinde und Sehschwache 50/32
- b) der Düsseldorfer Selbsthilfe für Blinde/Sehbehinderte
- Allgemeiner Blindenverein
  - Selbsthilfe für Sehbehinderte
  - Pro Retina

## **Gliederung:**

<b>Vorwort und ausgewählte Einzelfälle zum Thema</b>	<b>4</b>
<b>1. Zum Personenkreis</b>	<b>6</b>
1.1 Definition von Blindheit und Sehbehinderung	6
1.2 Demographische Daten zum Personenkreis	7
1.3 Rechtliche und finanzielle Hilfen	10
<b>2. Hilfen bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags</b>	<b>13</b>
2.1 Häuslicher Bereich / Wohnsituation	14
2.2 Hilfen zur Teilnahme an der Gemeinschaft	15
2.2.1 Mobilität, Verkehrsmittel, öffentl. Einrichtungen	15
2.2.2 Zugang zu Informationen	16
2.2.3 Freizeit	17
<b>3. Frühförderung, Schule, Ausbildung und Beruf</b>	<b>18</b>
3.1 Frühförderung	18
3.2 Schulische Situation	19
3.3 Berufliche Integration begleitende Hilfen am Arbeitsplatz	20
<b>4. Medizinische Versorgung und psychosoziale Beratung und Unterstützung</b>	<b>22</b>
4.1 Medizinische Versorgung und Beratung	22
4.2 Psychosoziale Unterstützung	23
<b>5. Zusammenfassende Ergebnisse und Handlungsempfehlungen</b>	<b>24</b>

## **Vorwort und ausgewählte Einzelfälle zum Thema**

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf hat im Rahmen seiner handlungsorientierten Gesundheitsberichterstattung einen Sachstandsbericht zur Situation blinder und sehbehinderter Menschen in Düsseldorf erstellt. Die Beschäftigung mit dieser Thematik wurde u.a. ausgelöst durch die Selbsthilfefachtagung am 06.12.2001, auf der die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe sowohl durch Beiträge in der Begleitausstellung als auch durch persönliche Gespräche die Politik auf ihre Situation und auf bestehende Probleme aufmerksam gemacht hat.

Dieser Bericht wurde unter umfassender Beteiligung der drei Düsseldorfer Selbsthilfevereine für Blinde/Sehbehinderte erstellt. Die Betroffenen wurden in Form von mündlichen Interviews zu ihrer Situation und den für sie bestehenden Problemen befragt. Sie haben sich sehr detailliert geäußert und diesen Bericht durch wichtige Anregungen und Hinweise wesentlich bereichert. Die Fallbeispiele zeigen sehr deutlich, dass sich durch Blindheit und Sehbehinderung für die Betroffenen Veränderungen in der Lebenssituation ergeben und häufig erhebliche Probleme mit der konkreten Alltagsbewältigung verbunden sind.

Es ist zu hoffen, dass dieser Gesundheitsbericht dazu beiträgt, die Situation der Betroffenen in Düsseldorf weiter zu verbessern. Dieser Bericht wird der Blinden/Sehbehindertenselbsthilfe auch in gesprochener Form auf Tonkassette zur Verfügung gestellt.

Die Dienststellen des Sozialamtes für Blinde/Sehbehinderte (Koordination der Behindertenhilfen: Fürsorgestelle für Schwerbehinderte und Fürsorgestelle für Zivilblinde und Sehschwache) haben ebenfalls an der Berichterstellung mitgewirkt. Das Gesundheitsamt dankt allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben.

Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick in die Lebenssituation von blinden und sehbehinderten Menschen in Düsseldorf, beschreibt vorhandene Problemlagen und formuliert Handlungsempfehlungen.

Blindheit und Sehbehinderung sind als statistische Größe und als Erkrankung objektiv darstellbar. Für die betroffenen Menschen ist aber auch eine subjektive, lebensweltbezogene Realität beschreibbar. Mit dem Thema dieses Berichtes kann sich um so mehr realitätsbezogen beschäftigt werden, wenn man sich vom konkreten Erleben im Einzelfall der Thematik nähert. Die Düsseldorfer Selbsthilfe hat folgende Fallbeispiele, die in den Bericht und die Auseinandersetzung mit den Themenbereichen einführen sollen, formuliert:

### **Fallbeispiel aus der Pro Retina Selbsthilfegruppe:**

“Ende letzten Jahres rief mich Herr Friedhelm Schmidt an und fragte wann unser nächstes Regionaltreffen sei. Nachdem ich ihm den Termin mitgeteilt hatte, kam die Frage auf, wie er zu dem Treffpunkt kommen könne. Ich erklärte ihm die Fahrmöglichkeiten. Dabei stellte sich heraus, dass er eine Begleitung benötigte. Ich konnte ihm nur anbieten ihn ab Gerresheim S-Bahnhof mitzunehmen. Jedoch war das Problem immer noch nicht gelöst, da seine Frau gehbehindert ist, und er bis zur S-Bahn keine Begleitung für hin und zurück hatte.

Da ich als Regionalgruppenleiterin, selbst im Sinne des Gesetzes blind bin, bin ich nicht in der Lage, andere Blinde zu begleiten. Herr Schmidt konnte also aus oben genannten Gründen nicht an unserem Selbsthilfetreffen teilnehmen. Er ist damit einverstanden, dass ich dieses Beispiel an das Gesundheitsamt für diesen Bericht weitergebe.”

(Frau Pohlmann, Regionalgruppenleiterin der Proretina-Selbsthilfe Düsseldorf).

### **Fallbeispiele aus der Selbsthilfegruppe für Sehbehinderte**

Herr H., Diabetiker, Mitte 60, hochgradig sehbehindert, wird am rechten Unterarm operiert. Da er nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus mindestens 4 Wochen auf Hilfe angewiesen sein wird, bietet er an, für diese Zeit in eine stationäre Kurzzeitpflege zu gehen. Seine Krankenkasse lehnt dies ab und lässt ihn vier Wochen lang mehrmals täglich vom ambulanten Pflegedienst versorgen, obwohl damit wesentlich höhere Kosten verbunden sind. Begründung: Herr H. war vor seiner akuten Erkrankung nicht in einer Pflegestufe.

Sehbehinderte kommen in den Pflegerichtlinien nicht vor.

Frau M. ist allein stehend, Anfang 50 und hochgradig sehbehindert. Sie musste sich in den letzten Jahren mehrmals schweren Operationen unterziehen. Obwohl sie nach der letzten Krebs-Operation den Sozialdienst der Klinik über ihre Lage informiert, wird ihr keine Hilfe vermittelt. Anfragen bei mehreren Wohlfahrtsverbänden bleiben erfolglos. Frau M. muss sich so gut es eben geht behelfen, die Genesung verzögert sich entsprechend und ebenso die Krankheitsbewältigung.

## 1. Zum Personenkreis

### 1.1 Definition von Blindheit und Sehbehinderung

Blinde und Sehbehinderte werden unter dem Begriff Sehgeschädigte zusammengefasst.

#### **Blindheit**

Der Begriff "Blindheit" bezieht sich auf den Verlust der Sehkraft.

Als blind wird nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) der eingestuft, dessen Sehleistung unter 1/50 (2%) der Norm liegt. Das heißt, dass auch bei einem blinden Menschen theoretisch noch ein Sehrest vorhanden sein kann. Meist beschränkt sich dieser auf Hell-/Dunkelwahrnehmung.

Gesetzliche Blindheit in Deutschland ist folgendermaßen festgelegt:

Als blind gelten die Personen,

- a) deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt
- b) oder bei denen durch Nr.a nicht erfaßte, nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, daß sie der Beeinträchtigung der Sehschärfe nach Nr.a gleichzuachten sind.

Voraussetzungen nach b) sind in der Regel als erfüllt anzusehen, wenn die Sehschärfe auf dem besseren Auge

- nicht mehr als 1/35 beträgt, wenn das Gesichtsfeld dieses Auges bis auf 30 Grad oder weiter eingeschränkt ist, oder
- nicht mehr als 1/20 beträgt, wenn das Gesichtsfeld dieses Auges bis auf 15 Grad oder weiter eingeschränkt ist, oder
- nicht mehr als 1/10 beträgt, wenn das Gesichtsfeld dieses Auges bis auf 10 Grad oder weiter eingeschränkt ist, oder
- mehr als 1/10 bis zur vollen Sehschärfe beträgt, wenn das Gesichtsfeld dieses Auges bis auf 5 Grad oder weiter eingeschränkt ist.

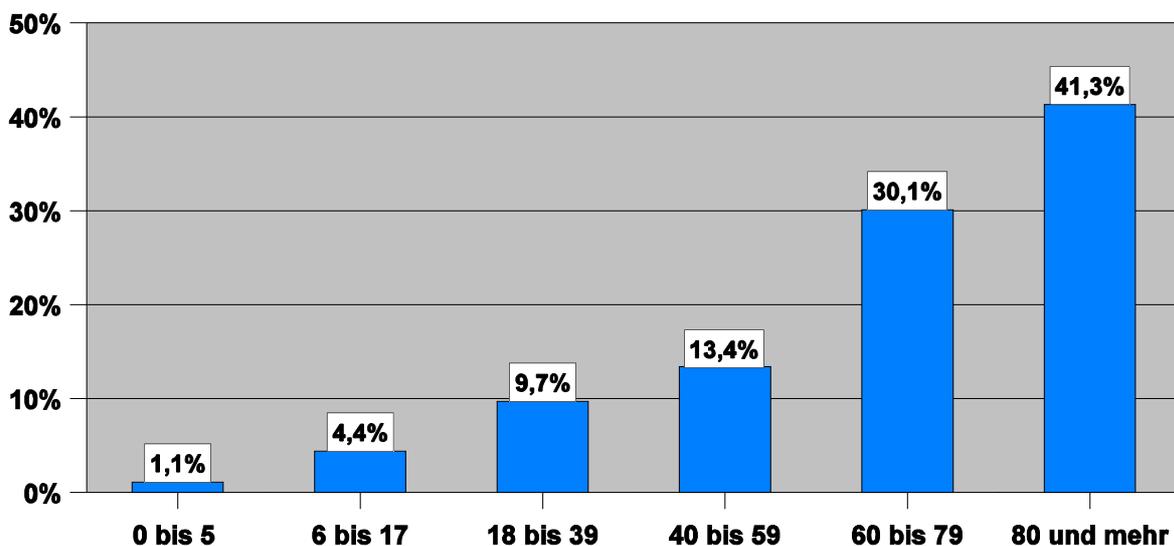
#### **Sehbehinderung**

Als hochgradig sehbehindert wird jemand eingestuft, dessen Sehleistung auf 1/20 (5%) bis 1/50 (2%) der Norm vermindert ist. Die Sehleistung bei hochgradig Sehbehinderten kann mit einer Brille oder Kontaktlinsen in der Regel nicht mehr wesentlich verbessert werden.

## 1.2 Demographische Daten zum Personenkreis

Der deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. gibt die Zahl der Blinden in Deutschland mit 155.000 und die Zahl der Sehbehinderten mit 500.000 an.

Weiterhin gibt der Verband an, dass im Vergleich zu 1990 die Zahl der Blinden zwischen 1 und 18 Jahren leicht rückläufig ist (um ca. 0,4 Prozent) und die Zahl der zwischen 18 und 79jährigen fast konstant ist, während bei den über 80jährigen ein Zuwachs von 3,3% zu verzeichnen ist.



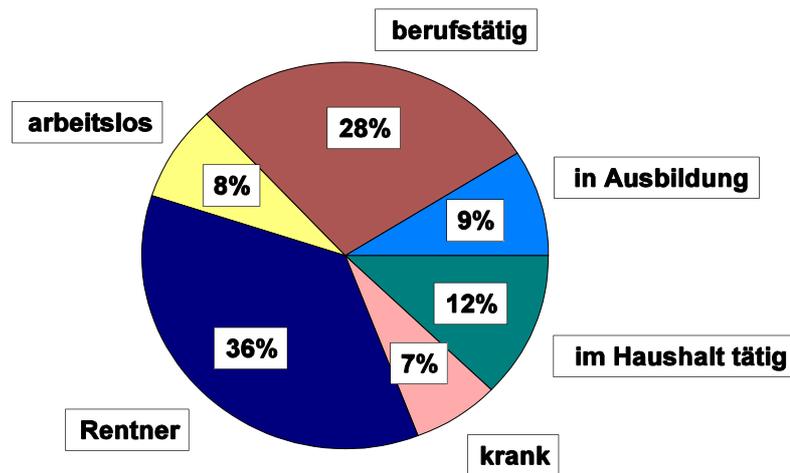
**Abb.1: Prozentualer Anteil einzelner Altersgruppen bei Eintritt der Erblindung**

(Quelle: dt. Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., [http://home.t-online.de/home/dbsv\\_/fakten.htm](http://home.t-online.de/home/dbsv_/fakten.htm))

Der Beginn der Erblindung ist in höheren Altersgruppen häufiger als in jüngeren Altersgruppen. Über 70% der neu Erblindeten sind 60 Jahre und älter. Sehschädigungen im Alter gehen häufig mit anderen Behinderungen und Erkrankungen einher. Bei alten Menschen führen häufig die Spätfolgen chronischer Erkrankungen (z.B. Diabetes, Durchblutungsstörungen) zu gravierenden Sehschädigungen bis hin zur völligen Erblindung.

Zur beruflichen Situation gibt der Verband Ergebnisse der infas-Studie von 1995 über die berufliche Situation Blinden und Sehbehinderter in Nordrhein-Westfalen, Landesteil Nordrhein, an.

Demnach sind zirka 28 Prozent der Blinden im erwerbsfähigen Alter (18 bis 60 Jahre, insgesamt 35.600) erwerbstätig, davon bundesweit ca. 10.000 Personen. Die höchste Erwerbsquote (42 Prozent) ist im Alter zwischen 21 und 49 Jahren zu verzeichnen. Unterscheidet man zwischen Geburts- und Späterblindeten, liegt deren Erwerbsquote bei 42 bzw. 20 Prozent.



**Abb.2: Prozentualer Anteil der Erblindeten im erwerbsfähigen Alter in verschiedenen Kategorien der beruflichen Situation**

(Quelle: dt. Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., [http://home.t-online.de/home/dbsv\\_/fakten.htm](http://home.t-online.de/home/dbsv_/fakten.htm))

Die Anzahl der Blinden und Sehbehinderten in Düsseldorf kann nur geschätzt werden. Für Personen, die einen Schwerbehindertenausweis beantragt haben liegen Daten vor. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass nicht alle blinde und sehbehinderte Menschen einen Ausweis beantragen, sei es weil sie dieses Angebot nicht kennen, gerade Hochaltrigen ohne fremde Hilfe das Verfahren zu kompliziert ist oder aus sonstigen Gründen kein Interesse daran besteht.

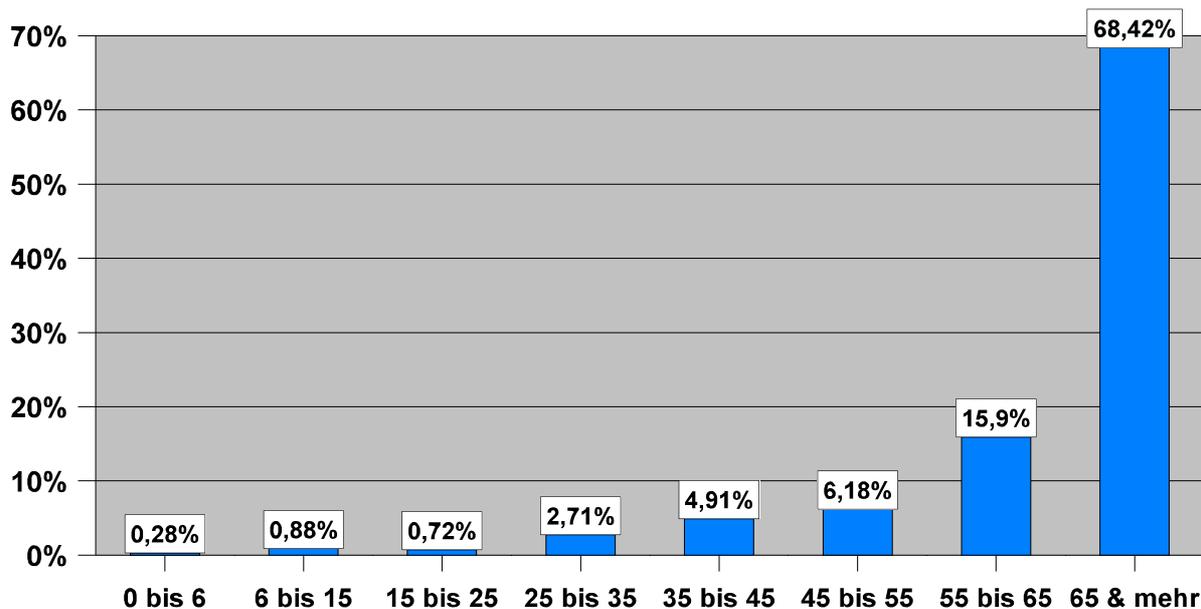
**Tab.1: Bekannte Anzahl blinder und sehbehinderter Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50GdB getrennt nach Altersgruppen und Geschlecht.**

Alter	männlich	weiblich	gesamt
0 bis 6 Jahre	3	2	5
6 bis 15 Jahre	10	6	16
15 bis 25 Jahre	6	7	13
25 bis 35 Jahre	27	22	49
35 bis 45 Jahre	47	42	89
45 bis 55 Jahre	43	69	112
55 bis 65 Jahre	157	131	288
65 und mehr	405	834	1239
gesamt	698	1113	1811

(Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Stand 31.12.99).

Mit zunehmendem Alter steigt die Anzahl der Blinden und Sehbehinderten mit einem Schwerbehindertenausweis an. Ab 65 Jahren überwiegt die Zahl der Frauen die der Männer um mehr als das Doppelte. Dies ist hauptsächlich auf die unterschiedliche Lebenserwartung zurückzuführen. Zum selben Zeitpunkt lebten in Düsseldorf 36.329 Männer und 62.866 Frauen die 65 Jahre und älter waren.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Altersverteilung bei den Blinden und Sehbehinderten in Düsseldorf.

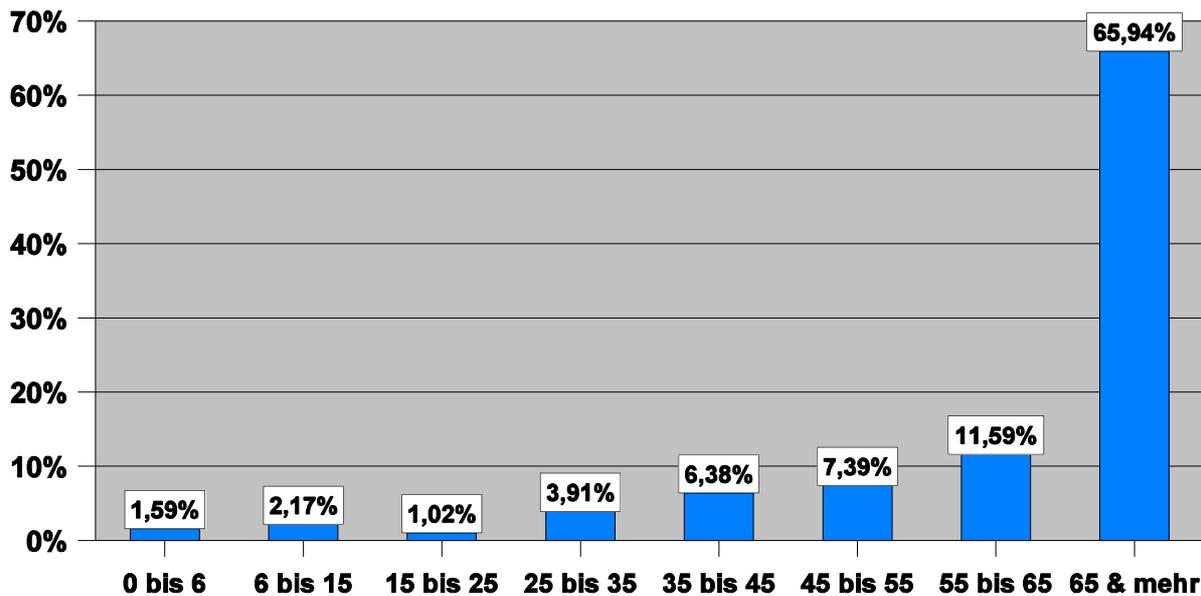


**Abb.3: Prozentualer Anteil einzelner Altersgruppen an den Blinden und Sehbehinderten in Düsseldorf mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%.**

(Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen, Stand 31.12.99).

Vergleicht man die Zahlen mit den obigen Daten des deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes zeigt sich auch hier, dass rund 70% der Betroffenen das Rentenalter erreicht haben. Es ist davon auszugehen, dass die meisten älteren und alten Blinden und Sehbehinderten ihre Behinderung auch in entsprechend hohem Alter erworben haben. Damit ist ein großer Teil in dieser Altersgruppe vermutlich chronisch krank, da die Blindheit nicht als Krankheit per se auftritt, sondern die Folge einer anderen chronischen Krankheit darstellt, z.B. Altersdiabetes. Die Gruppe der sehbehinderten und blinden Menschen ist damit in erster Linie durch alte, meist multimorbid Erkrankte gekennzeichnet, die zusätzlich zu den bestehenden Problemen mit ihrer Sehbehinderung konfrontiert werden.

Neuere Zahlen liegen vom Landesversorgungsamt für den Stichtag des 31.12.2001 vor, allerdings nur für Personen mit einem Grad der Behinderung von 100%, Sehbehinderte sind nicht eingeschlossen. Von den insgesamt 690 Blinden sind 65,94% 65 Jahre und älter.



**Abb.4: Prozentualer Anteil einzelner Altersgruppen an den Blinden in Düsseldorf mit einem Grad der Behinderung von 100%.**

(Quelle: Landesversorgungsamt, Stand 31.12.01).

Als weiterer Anhaltspunkt für die Zahl der Blinden- und Sehbehinderten kann die Zahl der Leistungsempfänger des Landschaftsverbands Rheinland herangezogen werden. Zur Zeit beziehen in Düsseldorf 1328 Personen Blindengeld und 290 Sehbehindertengeld vom Landschaftsverband Rheinland. Geht man davon aus, dass die meisten Sehbehinderten und Blinden Leistungen dieser Art beziehen (eine Annahme, die von den Selbsthilfegruppen so nicht bestätigt wurde), dürfte mit rund 2000 Betroffenen in der Stadt gerechnet werden.

Im Düsseldorfer Blindenverein waren im Dezember 2001 211 Mitglieder aktiv und in der Pro Retina im Februar 2002 insgesamt 62 Personen. In der Selbsthilfegruppe für Sehbehinderte sind zur Zeit 110 Mitglieder verzeichnet. Damit sind ungefähr 20% der Blinden und Sehbehinderten von den (niedrig) geschätzten 2000 Betroffenen in der Stadt in der Selbsthilfe organisiert. Unbekannt bleibt die Zahl derjenigen, die nicht durch Leistungsstatistiken erfasst werden.

### 1.3 Rechtliche und finanzielle Hilfen

Blinde Menschen, die auf dem besseren Auge, eine Sehschärfe von nicht mehr als 2 % haben bzw. hochgradig Sehschwache, die noch ein Restsehvermögen von unter 5 % besitzen, erhalten, unabhängig von Einkommen und Vermögen, ein Blinden- bzw. Sehschwachengeld des Landschaftsverbandes Rheinland. Diese Leistungen basieren auf dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG).

## **Kurzüberblick und Besonderheiten für Nordrhein-Westfalen:**

### **Blindengeld und Blindenhilfe**

Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten in NRW ein Landesblindengeld in Höhe von monatlich 567 € Kinder und Jugendliche von 284 €. Diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Das Blindengeld für Menschen ab dem 60. Lebensjahr beträgt 473 €. Der Differenzbetrag zur Blindenhilfe gemäß § 67 Bundessozialhilfegesetz in Höhe von zur Zeit 94 € kann bei Nichtüberschreitung von Einkommensgrenzen und Vermögensfreigrenzen des B S H G bezogen werden.

### **Blindengeld bei Heimaufenthalt oder häuslicher Pflege**

Bei blinden Menschen, die in einer Einrichtung leben und bei denen die Kosten dieses Aufenthaltes ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln übernommen werden, wird das Blindengeld um den Unterstützungsbetrag gekürzt, höchstens jedoch bis zur Hälfte. Bei einer vorübergehenden Abwesenheit aus der Einrichtung gelten Sonderregelungen. Heimbewohner, die das gekürzte Blindengeld beziehen, erhalten keinen zusätzlichen Barbetrag (Taschengeld).

Erhalten blinde Menschen Leistungen der Pflegekasse, privaten Pflegeversicherung oder Beihilfe wegen häuslicher Pflege, Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, wird das Blindengeld um 143,50€ gekürzt. Diese Anrechnungsregelungen hat der Landesgesetzgeber getroffen, weil der durch die Blindheit bedingte Mehraufwand teilweise bereits durch die Pflege- und Betreuungsleistungen abgedeckt wird.

### **Sehbehindertengeld:**

Hochgradig Sehbehinderte können ab dem 16. Lebensjahr Sehbehindertengeld in Höhe von monatlich 77 € beziehen.

Die Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Sie wird bei anderen Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe) nicht als Einkommen gewertet. Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren erhalten keine finanziellen Leistungen.

### **Steuererleichterungen und andere Vergünstigungen**

Blinde und hochgradig Sehbehinderte werden steuerlich entlastet. Vom Grad der Behinderung ist die Höhe des Pauschalbetrages abhängig, der aufgrund der außergewöhnlichen Belastung bei der Steuererklärung geltend gemacht werden kann. Hierzu gehören auch Aufwendungen bei der Haushaltsführung durch eine Haushaltshilfe. Außerdem gibt es Steuererleichterungen für Kfz-Halter. Ein blinder Gewerbetreibender wird von der Umsatzsteuer befreit, wenn er nicht mehr als zwei Arbeitnehmer beschäftigt.

Schwerbehinderte, die in Ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen G (erhebliche Gehbehinderung), H (hilflos) oder BI (blind) haben, werden im öffentlichen Nahverkehr kostenfrei befördert. Ermäßigung gibt es auch im Fernverkehr, wie z. B. die kostenlose Mitnahme einer Begleitperson auch bei Reisen in das europäische Ausland, wobei die Fahrkarte bereits in Deutschland gelöst werden muß.

Parkerleichterungen gibt es durch die Möglichkeit der Benutzung von Behindertenparkplätzen.

Blindensendungen, d. h. Schriftstücke, die in Blindenschrift verfasst wurden, sind

portofrei. Dies gilt auch für Kassetten- und Diskettensendungen für Blinde.

Ein Antrag auf Freistellung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren kann beim zuständigen Sozialamt in Düsseldorf gestellt werden. Ebenfalls ist eine Ermäßigung der Telefongebühr in Höhe von 10,11€ bei der Deutschen Telekom möglich.

### **Information über finanzielle Hilfen in Düsseldorf**

Sobald eine Person Blindengeld bezieht und/oder Leistungen nach dem BSHG erforderlich sind, werden diese zentral vom Sozialamt (Fürsorgestelle für Zivilblinde und Sehschwache) bearbeitet.

Die Anträge bzw. Augenfachärztlichen Vordrucke liegen im Sozialamt in der Fürsorgestelle für Zivilblinde und Sehschwache vor und werden auf Anforderung an die Berechtigten ausgehändigt bzw. später an den LV Rheinland weitergeleitet.

Durchschriften der Blindengeldbescheide übersendet der LV Rheinland in der Regel an das Sozialamt; dagegen Bewilligungen von Sehschwachengeld nicht. Von daher ist auch die Zahl der in Düsseldorf lebenden hochgradig Sehschwachen nicht bekannt.

Die Zahl der Blindengeldempfänger/innen in Düsseldorf betrug am

31.12.2001, 1328. Sehbehindertengeld erhalten in Düsseldorf 290 Personen.

Z. Zt. beziehen 70 Empfänger/innen vom Blindengeld und 15 hochgradig Sehschwache Leistungen nach dem BSHG (z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege). Ausschließlich blindenbedingte Mehraufwendungen sind jedoch vom Blindengeld zu bestreiten und lösen keinen Anspruch auf Sozialhilfe aus.

Darüber hinaus leben in Düsseldorf noch ca. 30 - 40 kriegsblinde Mitbürger, deren Versorgung durch die Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes über das Versorgungsamt und aufstockend durch die Hauptfürsorgestelle des LV Rheinland sichergestellt ist.

### **Bewertung der finanziellen Hilfen durch die Selbsthilfe:**

Das Blindengeld wird in der Regel als angemessen empfunden. Allerdings wird kritisiert, dass der gezahlte Satz bei Betroffenen über 60 Jahren um 13 % gekürzt wird und dies bei dem Umstand, dass es sich bei 70 % der Leistungsbezieher um Personen über 60 Jahre handelt.

Begrüßt wurde die Einführung des Sehbehindertengeldes. Allerdings ist hier die Unterstützung bei sehbehinderten Kindern/Jugendlichen nicht gewährleistet, da das Sehbehindertengeld erst ab dem 16. Lebensjahr gezahlt wird.

Allgemein wurde auf den häufig vorherrschenden Wissensmangel bei Betroffenen hingewiesen und auf die Tatsache, dass die Aufklärungsarbeit über die Rechte und Ansprüche fast nur von den Selbsthilfegruppen geleistet wird.

### **Probleme bei der Finanzierung von Trainingsmaßnahmen:**

Bisher wurde sowohl das Mobilitätstraining (Orientierungstraining im Haus und im Straßenverkehr) als auch das Training von Lebenspraktischen Fertigkeiten (Training von alltäglichen Verrichtungen) von der Krankenkasse finanziert. Nach Inkraft treten des SGB IX wird weiterhin das Mobilitätstraining, aber häufig nicht mehr das Training von lebenspraktischen Fertigkeiten von den Krankenkassen bezahlt. Die Krankenkassen weigern sich die Kosten hierfür zu übernehmen, weil im Gesetz nicht lebenspraktische Fertigkeiten, sondern lebenspraktische Fähigkeiten steht. Inhaltlich erscheint dies gleich, für Fähigkeiten gibt es jedoch keine Trainingsmaßnahme. Die Verordnungen für lebenspraktische Fertigkeiten werden oft nicht von den Krankenkassen akzeptiert. Hier ist der Gesetzgeber gefordert für Abhilfe zu sorgen.

### **Finanzierung der Selbsthilfe durch die Stadt Düsseldorf**

Zuschüsse an die Gruppen und Vereine der Behindertenselbsthilfe erfolgen durch das Sozialamt und das Gesundheitsamt.

Der Blindenverein erhält für die Produktion seiner Tonbandzeitung und für die Durchführung von Freizeitaktivitäten finanzielle Unterstützung durch das Sozialamt.

Die Selbsthilfegruppe für Sehbehinderte nutzt einen Raum in einem städtischen Bürgerhaus - Haus Spilles. Für die Einrichtung wurde ein Zuschuss aus Mitteln des Sozialamtes zur Verfügung gestellt. Die jährlichen Kosten für die Selbsthilfeaktivitäten werden vom Gesundheitsamt bezuschusst.

Außerdem stehen der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe auch die Serviceleistungen des Selbsthilfebüros im Gesundheitsamt zur Verfügung (z. B. Veröffentlichung der Vereins- und Gruppenaktivitäten in der Selbsthilfezeitung, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen etc).

## **2. Hilfen bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags**

Wer sich in der Literatur, im Forschungsbereich oder über das Internet über spezielle Behindertenhilfen für die Alltagsbewältigung informieren will, stellt fest, dass hierfür in der Hauptsache technische Hilfen und finanzielle Unterstützung bereit gestellt wird. Es gibt ein gut ausgestattetes Rehabilitationsrecht, das vor allen Dingen für eine finanzielle Unterstützung und technische Ausstattung der Blinden/Sehbehinderten sorgt.

Beratungs- und individuelle Betreuungsangebote für die Alltagsbewältigung sind aus Sicht der Selbsthilfe für die Problemstellungen des Einzelfalles in Düsseldorf nicht ausreichend und bedarfsgerecht entwickelt, aber dringend erforderlich.

Die Betroffenen regen an, ein spezielles Informations- und Beratungsangebot für Sehbehinderte/Blinde in Düsseldorf einzurichten, das sowohl allgemein über Ansprüche und Leistungsanbieter informiert, als auch die für die individuelle Lebenssituation notwendigen Hilfen leistet. Es wurde der Wunsch geäußert, die personelle Unterstützung durch die Stadtverwaltung zu erhalten, damit Alltagsbewerkstellungen wie z.B. Ausfüllen von Formularen, Stellen von Anträgen, Organisation von Betreuungsmaßnahmen und benötigten Hilfen etc. bei Hausbesuchen durchgeführt werden können.

Ein solches Angebot ist für alle Betroffenen wichtig, aber besonders für diejenigen,

die alleine leben und keine Vertrauensperson haben, die sie um Hilfe bitten können und für Neuerblindete, die erhebliche Problemen bei der Orientierung und Alltagsbewältigung haben. Hierbei ist besonders wichtig, dass die Betroffenen vor Ort in ihren Wohnungen aufgesucht werden und dass eine aktivierende, an den individuellen Bedürfnissen und Befindlichkeiten orientierte psychosoziale Beratung und Betreuung geleistet wird. Insbesondere neu Erblindete haben häufig erhebliche Orientierungsschwierigkeiten und können ihre häusliche Umgebung nicht ohne Hilfe verlassen. Es gibt zwar Mobilitätstrainingsmaßnahmen, aber insbesondere für Neuerkrankte und ältere Sehgeschädigte stellt die außerhäusliche Orientierung ein erhebliches Problem dar und sie können bestehende Angebote und notwendige Hilfen nicht nutzen.

Die Selbsthilfegruppen können diese Aufgaben der Hilfeleistung nicht in erforderlichem Umfang wahrnehmen, da die Betroffenen selbst mit Einschränkungen leben, nicht über die fachlichen Voraussetzungen und finanziellen Mittel verfügen und zeitlich sowie fachlich damit überfordert sind.

## **2.1 Häuslicher Bereich / Wohnsituation**

Sehbehinderte und blinde Menschen leben im gesamten Stadtgebiet von Düsseldorf. Mobilitätstraining, das auch Training im hauswirtschaftlichen Bereich und Hilfsmittelberatung einschließt, bietet auf örtlicher Ebene der Blindenverband Nordrhein, der seinen Sitz inzwischen nach Meerbusch verlegt hat, an.

Ein Problem im Bereich des Wohnens - selbstständige Haushaltsführung - stellt die Tatsache dar, dass eine hochgradige Sehbehinderung bzw. Blindheit oft erst in höherem Alter auftritt. Während jüngere Menschen im Rahmen des Mobilitätstrainings in der Regel einen hohen Grad an Selbstständigkeit erreichen, ist dies für Menschen, die sich in einem langen Leben auf ihren Gesichtssinn verlassen haben, kaum noch möglich. Sie haben zudem Schwierigkeiten im Umgang mit Hilfsmitteln und sind in besonders hohem Maße auf personelle Hilfen angewiesen.

Hier reichen dann oft die Angebote der ambulanten Dienste - Pflege- und Haushaltshilfen - nicht aus, so dass die Gefahr der Vereinsamung groß ist, sofern nicht ausreichend familiäre oder freundschaftliche Beziehungen bestehen.

Blinde alte Menschen, die der stationären Pflege bedürfen, finden Aufnahme in den Pflegeheimen der unterschiedlichen Träger in der Stadt.

Für jüngere blinde mehrfachbehinderte Menschen bietet der Blindenverband Nordrhein in Meerbusch in einem Wohnheim 24 Plätze an. (Dieses Wohnheim wurde in Meerbusch gebaut, da ein entsprechendes Grundstück seinerzeit in Düsseldorf nicht gefunden werden konnte.)

Auch aus Sicht der Selbsthilfe ist die fehlende personelle Unterstützung und Hilfe das zentrale Problem. Es gibt zu wenig ehrenamtliche Helfer. Hilfsdienste bieten Hilfen nur gegen Geld an. Durch diesen Finanzierungszwang der Helfer sind die Betroffenen oft auf die Hilfe von Verwandten, Freunden und Nachbarn angewiesen.

### **Hilfen werden insbesondere benötigt für:**

- die Begleitung zu Terminen (Arztbesuche, Behördengänge etc),
- Vorlesen von Post und Ausfüllen von Formularen,

- Unterstützung bei der Haushaltsführung (Einkauf)

Wichtig für die Orientierung im häuslichen sowie außerhäuslichen Bereich ist nach Aussage der Betroffenen eine starke Kontrastgestaltung. Für den häuslichen Bereich erhalten die Betroffenen bei der Wohnungsberatung des Wohnungsamtes Hilfe und Beratung.

Probleme gibt es für Blinde/Sehbehinderte auch im Umgang mit Haushaltsgeräten und Kommunikationsmedien, da durch ständig neue visuelle und technische Veränderungen die Bedienung oft nicht mehr möglich ist (z.B. vermehrt Display-Anzeigen, Gebrauchsanweisungen nicht sehbehindertengerecht, Betätigung durch nicht tastbare Sensoren etc.).

## **2.2 Hilfen zur Teilnahme an der Gemeinschaft**

### **2.2.1 Mobilität, Verkehrsmittel, öffentl. Einrichtungen**

Eine der wesentlichen Voraussetzungen, als Mensch mit Behinderung gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können, ist die Sicherstellung der Mobilität. Für hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen spielt in diesem Zusammenhang der Öffentliche Personenverkehr eine besonders wichtige Rolle.

Trotz der langjährigen aktiven Beteiligung der Koordination der Behindertenhilfen und Vertretern der Selbsthilfe in städtischen Arbeitskreisen zum Thema Anpassung des ÖPNV an Mobilitätsbehinderte bestehen immer noch Probleme im ÖPNV in Düsseldorf. Noch immer ist die Kennzeichnung der Fahrzeuge nicht durchgängig so, dass sie von sehbehinderten Menschen - auch seitlich - gut erkannt wird, sind Fahrpläne und Fahrzeuganzeigen an Haltestellen schlecht oder nicht lesbar.

Nur eine bisher geringe Zahl von Straßenbahn- und Bushaltestellen in der Stadt ist mit Leitstreifen und Merkfeldern (Einstiegsmarkierung) versehen. Gleiches trifft für S-Bahnstationen zu. An Treppenauf- und -abgängen fehlen Markierungen (gelb) für sehbehinderte Menschen.

(U-Bahn) Ab- und Aufgänge haben an den Handläufen Markierungen und Kurzinformationen in Punktschrift für blinde Fahrgäste.

Ein besonderes Problem stellt für sehbehinderte und blinde Menschen der Hauptbahnhof Düsseldorf inkl. Bahnhofsvorplatz dar. Es fehlen Leitsysteme auf den Bahnsteigen, Markierungen an den Treppen und auch in der Halle Orientierungshilfen, die zu den Haltestellen von Straßenbahnen und Bussen weitergeführt werden müssten.

Bei der Gestaltung von Straßenüberwegen und Kreuzungen werden in Düsseldorf als Aufmerksamkeitsfeld Noppenplatten verlegt - was vor Jahren mit den örtlichen Blindenverbänden abgesprochen wurde. Bei Überwegen, die Straßenbahngleise kreuzen, werden jetzt zusätzlich schwarz/weiße Platten verlegt.

Bei der Installation von neuen Signalanlagen an Überwegen und Kreuzungen werden Zusatzsignale für Blinde installiert. Im Mai 2001 waren so im Stadtgebiet 232 Überwege gesichert.

Ein weiteres Problem für Sehbehinderte und blinde Menschen stellen nach wie vor Einbauten auf Bürgersteigen, z.B. graue Absperrpoller - mit und ohne Kette - und Möblierungen vor Geschäften und Cafés etc. dar.

Hier müsste konsequenter darauf geachtet werden, dass die genehmigten Bereiche nicht überschritten werden.

Diese Ausführungen der Koordination der Behindertenhilfen wurden auch von der Selbsthilfe geteilt. Zusätzlich wurden hierzu noch folgende weitergehende Anmerkungen gemacht:

Ampelmasten müssten durch farbige Lackierungen erkennbarer gemacht werden. Gehwegübergänge sollten durch Markierungen deutlicher werden, dies gelte auch für die Fahrradwege.

Insgesamt wird die Anzahl von Verkehrs-, Hinweis- und sonstigen Schildern als viel zu hoch empfunden ("zu großer Schilderwald führt zu Irritationen").

Bemängelt wurde außerdem, dass Baustellen oft nicht genügend gesichert sind und es an entsprechender Kontrolle fehlt.

Um einen sicheren Zugang zu vielen Straßenbahnhaltestellen zu gewährleisten, sollten diese mit speziellen Ampelanlagen ausgestattet werden.

Bei den neuen Niederflur-Fahrzeugen ist der ebenerdige Einstieg sehr gut für Behinderte geeignet, allerdings wird bemängelt, dass sich die Fahrkartenautomaten auf der einen Seite des Eingangs und die dazu gehörende Bedienungsanleitung auf der anderen Seite befinden. Begrüßt wurde die immer häufigere Automatisierung von Haltestellenansagen. Eine sinnvolle Ergänzung hierzu wäre die Durchsage über Außenlautsprecher.

Kritisiert wurde von Seiten der Selbsthilfegruppen die mangelnde behindertengerechte Ausstattung der städtischen Einrichtungen. Es gäbe zu wenig Kontrastgestaltung, kaum sprechende und tastorientierte Aufzüge und wenig farbige Schilder zur Orientierung.

Von der Selbsthilfe wurde der Wunsch geäußert, mehr in die Planung einbezogen zu werden (z.B. bei Straßenbau- und -gestaltung, Verkehrsplanung). Außerdem wurde bemängelt, dass viele in den Gesprächen entwickelten Vorschläge nicht umgesetzt und realisiert werden, ohne dass den Betroffenen die Gründe für die Nichtberücksichtigung mitgeteilt werden.

### **2.2.2 Zugang zu Informationen**

Neben der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist der Zugang zu Informationen eine wichtige Voraussetzung für die chancengleiche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Hier werden die modernen Kommunikationsmittel immer wichtiger. Die Möglichkeiten des Internet stellen eine neue Qualität der Veröffentlichungen dar. Viele Internetseiten sind jedoch häufig für sehbehinderte und blinde Menschen nicht zugänglich. Normen und Informationen zur behindertengerechten Gestaltung von Web-Sites wurden erarbeitet und finden sich im World-Wide-Web-Consortium. Darüber hinaus gibt es ein Testprogramm, mit dem vorhandene Internetseiten überprüft werden können.

Die Stadt Düsseldorf ist bereits mit einem breiten Informationsangebot im Internet vertreten. Seitens der Behindertenkoordination wurde dem Fachamt die Überprüfung der städtischen Internetseiten und entsprechende blindengerechte Anpassung empfohlen.

Im Bereich der Internetnutzung wurde von der Selbsthilfe außerdem der Wunsch geäußert, z. B. bei der Volkshochschule eine Möglichkeit der Internetnutzung mit entsprechender Tastatur, Sprachsystem und Spezialsoftware für Blinde/Sehbehinderte einzurichten.

Ein weiteres Informationsangebot in Düsseldorf, das sich speziell an hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen richtet, ist die wöchentlich erscheinende "Blindenzeitung" auf Kassette. Wichtige lokale Informationen aus der Tagespresse werden aufgelesen. Das Kopieren und der Versand erfolgt durch den Allgemeinen Blindenverein Düsseldorf.

### **2.2.3 Freizeit**

Der Freizeitbereich wird weitgehend von den Betroffenen selbst gestaltet. Sowohl der Blindenverein, als auch die Sehbehindertenselbsthilfe bieten unterschiedliche Freizeitangebote an (z. B. Blindensport, Kegeln, Wandern, spezielle Kurse).

Gewünscht wird eine Nutzung von Sportanlagen für festgelegte Zeiten ausschließlich für Behinderte. Aber auch die Teilnahme an allgemeinen Veranstaltungen wird von den Betroffenen als äußerst wichtig für ihre Integration angesehen. Die Teilnahme an Angeboten (Kurse, Veranstaltungen, Seminare etc) sollte auch Blinden und Sehbehinderten ohne Ausgrenzung möglich sein. In der Praxis ist dies nach Aussagen der Selbsthilfe nicht immer der Fall. Es gibt aber auch positive Erfahrungen mit der Teilnahme an Veranstaltungen.

Die große Unkenntnis über die Situation der Sehbehinderten/Blinden in der Bevölkerung bringt eine große Hemmschwelle und Berührungängste mit sich. Hier wünschen sich die Betroffenen mehr Aufklärungsarbeit sowie die Sensibilisierung für die Problematik, damit mehr Integration stattfinden kann. Hierzu gehört aus Sicht der Betroffenen auch mehr Serviceangebote (z. B. Begleitung zum Sitzplatz bei Konzerten oder im Theater).

Allgemein wurde stärkere Verbalisierung in jeglichen Bereichen gefordert, damit mehr Betroffene an Freizeit- und Kulturangeboten teilnehmen können.

### **3. Frühförderung, Schule, Ausbildung und Beruf**

#### **3.1 Frühförderung**

Die Situation im Bereich Frühförderung wird von der Koordination der Behindertenhilfen wie folgt beschrieben:

Frühförderung für sehbehinderte und blinde Kinder wird in Düsseldorf von Sehbehindertenpädagogen/innen der Rhein. Schule für Sehbehinderte, Lärchenweg 23, Düsseldorf-Hassels, angeboten. Die Förderung und Betreuung wird durchgeführt bei sehbehinderten Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren, bei denen ein Augenarzt eine Sehbehinderung festgestellt hat ( Sehvermögen 30 % oder weniger bzw. erhebliche Einschränkung des Gesichtsfeldes).

- Das Ziel der Frühförderung ist es, jedem Kind zu helfen sein verbliebenes Sehvermögen zu nutzen und zu schulen
- seinen Tast- und Gehörsinn verstärkt einzusetzen
- mehr Selbstständigkeit im täglichen Leben zu erreichen,
- sich an Spielangeboten zu freuen und soziale Kontakte zu knüpfen
- sich sicher zu bewegen und zu orientieren
- der Familie zu helfen
- die Auswirkungen der Behinderung nachempfinden und verstehen zu lernen
- Anregungen im Umgang mit dem Kind aufzugreifen und weiterzuführen,
- optische Hilfsmittel einzusetzen und rechtliche und finanzielle Hilfen zu nutzen.

In der Regel wird die Frühförderung im häuslichen Umfeld der Kinder durchgeführt (Hausfrühförderung). Besuchen die Kinder den Kindergarten, - Regel-, Integrations- oder heilpäd. Gruppen - kann die Förderung auch im Kindergarten durchgeführt werden.

Im Rahmen der Einzelförderung wird auch Wassergewöhnung und Bewegungserziehung angeboten.

Für die Familien gibt es das Angebot der Eltern-Kind-Nachmittage.

Der Einzugsbereich der Frühförderung geht über das Stadtgebiet Düsseldorf hinaus.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erhalten 120 Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren, darunter 32 Kinder aus Düsseldorf Frühförderung.

## 3.2 Schulische Situation

Der Landschaftsverband Rheinland ist Träger der Rheinischen Schule für Sehbehinderte, Lärchenweg 23 in Düsseldorf-Hassels.

Z.Zt. hat die Schule insgesamt 93 sehbehinderte und blinde ( 3 ) Schülerinnen und Schüler, davon 26 aus Düsseldorf.

Im Rahmen der schulischen Integration in Regelschulen des Grundschulbereichs, der Sekundarstufen I und II und des Berufsbildenden Bereichs ( Berufsschule) werden z.Zt. 36 Kinder und Jugendliche beschult.

Die notwendige sonderpädagogische Förderung erhalten die Kinder und Jugendlichen durch Sehbehindertenpädagogen der o.g. Schule.

Bei Bedarf haben hochgradig sehbehinderte und blinde Kinder in Regelschulen die Möglichkeit, Schulassistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe zu beantragen.

Dies traf in den vergangenen Jahren für 2 Schüler/innen zu, die jedoch inzwischen ihre Schulausbildung mit dem Abitur abgeschlossen haben. Gegenwärtig sind keine weiteren Schüler/innen bekannt.

Darüber hinaus haben blinde Kinder / Jugendliche die Möglichkeit, spezielle weiterführende Schulen mit angeschlossenen Internaten zu besuchen z.B. der Deutschen Blindenstudienanstalt Marburg.

Blinde mehrfachbehinderte Kinder werden in der Regel in die örtlichen Schulen für Körperbehinderte oder für Geistigbehinderte eingeschult.

Wenn Eltern die Beschulung in einer speziell auf blinde Kinder eingestellten Schule wünschen, können die Kinder die Rheinische Schule für Blinde in Düren besuchen. Sofern die Kinder dort nicht in das Internat aufgenommen werden können bzw. Eltern dies nicht wünschen, werden die Kinder täglich nach Düren zur Schule gefahren.

Das bestehende integrative Angebot für behinderte Schüler/innen - und damit auch für hochgradig Sehbehinderte und Blinde in Düsseldorf - konzentriert sich überwiegend auf den Grundschulbereich. Nur an wenigen weiterführenden Schulen besteht bis jetzt die Bereitschaft und die Möglichkeit, Schüler/innen mit Behinderung aufzunehmen und zu fördern. Einer der Gründe hierfür ist aus Sicht der Koordination der Behindertenhilfen die bisher unzureichende rechtliche Grundlage und die Tatsache, dass die Schulen nicht mit ausreichenden Sondermitteln für die Integration von Schüler/innen mit speziellem Bedarf ausgestattet werden.

Auch die Selbsthilfe bestätigt und kritisiert, dass die wenigsten blinden und sehbehinderten Kinder integrativ beschult werden. Viele Eltern wünschen sich mehr Möglichkeiten zur integrativen Beschulung, es fehlt aber aus Sicht der Betroffenen häufig an der Bereitschaft der Schulen, blinde und sehbehinderte Kinder aufzunehmen.

### **3.3 Berufliche Integration Begleitende Hilfen am Arbeitsplatz**

Damit Behinderte im Beruf eine Chance haben, müssen Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte eingerichtet und erhalten werden. Das Angebot der Fürsorgestelle hierzu umfaßt finanzielle Förderung, fachliche Beratung und individuelle Betreuung.

**Zu den zahlreichen Instrumenten der Fürsorgestelle gehören:**

- die Beseitigung technischer, baulicher und organisatorischer Hindernisse mit Hilfe des Technischen Beratungsdienstes
- finanzielle Leistungen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen
- finanzielle Leistungen an Schwerbehinderte, z. B. für die behinderungsgerechte Gestaltung der Wohnung
- Fortbildungsmaßnahmen
- die Beratung und Betreuung von Arbeitgebern, Behinderten und deren Kollegen bei der Lösung psychosozialer Probleme

#### **Finanzielle Leistungen an Arbeitgeber**

In erster Linie werden die finanziellen Mittel an Arbeitgeber zur Schaffung behinderungsgerechter Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie zur Umgestaltung von Arbeitsplätzen bereitgestellt. Arbeitgeber können Zuschüsse erhalten für:

- Investitionskosten
- Arbeitgeber, die neue Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen, erhalten dafür Zuschüsse und Darlehen. Gefördert werden Investitionen, die ein Arbeitgeber auch bei Einstellung nichtbehinderter Arbeitnehmer vornehmen würde.

#### **Außergewöhnliche Belastungen**

Wenn bei der Beschäftigung eines Behinderten außergewöhnliche Belastungen auftreten, wird ein finanzieller Ausgleich geschaffen. Außergewöhnliche Belastungen können beispielsweise sein: wenn die Arbeitsleistung des Behinderten aufgrund der Behinderung deutlich unter der durchschnittlichen Arbeitsleistung eines Nichtbehinderten mit vergleichbaren Aufgaben liegt, oder wenn der Schwerbehinderte an seinem Arbeitsplatz besonders betreut werden muß.

#### **Finanzielle Leistungen an Schwerbehinderte zur beruflichen Integration**

Schwerbehinderte selbst können in allen Belangen unterstützt werden, soweit es der Eingliederung in das Arbeitsleben dient.

Leistungen, die unmittelbar an die Behinderten erfolgen, umfassen z. B. technische Arbeitshilfen im Betrieb, Hilfen zum

Erreichen des Arbeitsplatzes oder Hilfen zum Bau oder zur Ausstattung einer

Wohnung, die den Bedürfnissen des Schwerbehinderten entspricht.

### **Behinderte können Zuschüsse erhalten für:**

- **Technische Arbeitshilfen**

Behinderte, die für die Anpassung der Arbeit an ihre Fähigkeiten spezielle, für sie entwickelte Hilfsmittel brauchen, werden individuell gefördert.

- **Das Leben in der eigenen Wohnung**

Wenn es für den Erhalt oder die Sicherung des Arbeitsplatzes erforderlich ist, können Behinderte für die Beschaffung von behinderungsgerechtem Wohnraum, für die behinderungsgerechte Gestaltung von Wohnraum und auch für den Umzug in eine entsprechend geeignete Wohnung Zuschüsse und Darlehen erhalten.

### **Berufliche Integration in Düsseldorf**

Aus Sicht der Fürsorgestelle des Sozialamtes stellt sich bei der Beschäftigung blinder und sehbehinderter Menschen derzeit die Situation wie folgt dar:

In den letzten Jahren wurde seitens Düsseldorfer Arbeitgeber kein Antrag auf Zustimmung zur Kündigung gestellt. Bezüglich der behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen ist festzustellen, dass der finanzielle Rahmen im Gegensatz zur Ausstattung von anderen Arbeitsplätzen höher ist (pro Einzelfall ca. 50.000,00 €). Außerdem ist festzustellen, dass durch die technische Weiterentwicklung mit Folgeanträgen ca. alle 3 Jahre zu rechnen ist. Mittel hierfür stehen zumindest mittelfristig aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Das gleiche gilt für die Finanzierung von Vorlesekräften.

Es muss jedoch auch festgestellt werden, dass die sogenannten klassischen Arbeitsplätze von blinden Menschen (Telefonzentrale, Schreibkräfte) leider durch Umstrukturierung am Arbeitsplatz stärker fortfallen, d.h., dass bei Ausscheiden von blinden Menschen aus dem Arbeitsleben diese Arbeitsplätze in aller Regel nicht wieder aus dem betroffenen Personenkreis besetzt werden.

Die Fürsorgestelle stellt in der Praxis fest, dass insbesondere blinde und sehbehinderte Menschen große Anerkennung nicht nur bei Arbeitgebern sondern auch im Kollegenkreis genießen und dies auch durch gute Arbeitsleistungen rechtfertigen.

Die Leistungen der Fürsorgestelle werden von den Betroffenen als gut und bedarfsgerecht bewertet. Blinde/Sehbehinderte, die einen Arbeitsplatz haben, erhalten vielfältige, bedarfsgerechte Unterstützung.

Von den Betroffenen wird jedoch kritisiert, dass Arbeitgeber zu wenig Behinderte einstellen und dass die Arbeitslosigkeit von Behinderten höher ist, als im Bevölkerungsdurchschnitt.

## **4. Medizinische Versorgung / psychosoziale Beratung und Unterstützung**

### **4.1 Medizinische Versorgung und Beratung**

Es gibt zahlreiche Ursachen für Sehschädigungen. Man kann diese aber der Einfachheit halber in vier Dieser Bericht wird der Blinden/Sehbehindertenselbsthilfe auch in gesprochener Form auf Tonkassette zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht wird der Blinden/Sehbehindertenselbsthilfe auch in gesprochener Form auf Tonkassette zur Verfügung gestellt. Hauptgruppen unterteilen:

1. Erkrankung/Schädigung der Linse - Katarakt,
2. Erkrankung/Schädigung der Hornhaut - korneale Narben,
3. Erkrankung/Schädigung des optischen Nerves - Glaukom, optische Atrophie.
4. Erkrankung/Schädigung der Netzhaut

Bei vielen Menschen mit Sehschädigungen liegen weitere, zusätzliche Erkrankungen (z.B. Diabetes, Rheuma, MS, Hörbehinderung/Taubheit, Sklerodermie, Sarkoidose) vor. Für diesen Personenkreis ergeben sich neben den Einschränkungen durch das fehlende oder geringe Sehvermögen weitere Beeinträchtigungen und dadurch auch ein erhöhter Bedarf an medizinischer Hilfe und Versorgung. So ist es z. B. für einen blinden Diabetiker schwieriger, mit der Spritze umzugehen und sich täglich die richtige Menge Insulin zu spritzen oder die Hinweise auf den Lebensmittelverpackungen zu lesen, damit er seine Ernährung entsprechend einstellen kann.

Das Angebot an Arztpraxen und Kliniken für Augenerkrankungen wird von den Betroffenen als ausreichend bewertet. Aber auch in diesem Bereich stellt der Mangel an personeller Hilfe ein großes Problem dar. Oft sind die Arztpraxen schlecht zu erreichen bzw. schwer zu finden. Auch das Ausfüllen von Formularen und Arztblättern stellt die Betroffenen häufig vor ein Problem.

Außerdem fühlen sich die Sehbehinderten/Blinden nach Aussage der Selbsthilfe nicht ausreichend durch die Ärzte informiert bzw. versorgt. Dies gilt insbesondere dann, wenn weitere Erkrankungen vorliegen, die von einem anderen Facharzt behandelt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachärzten funktioniert nach Aussagen der Betroffenen oft nicht. Eine gute Abstimmung der medizinischen Versorgung und eine ausführliche Beratung ist aber wichtig, da die Blinden/ Sehbehinderten die schriftlichen Informationen (z. B. Beipackzettel in Medikamentenpackungen, Warnhinweise etc.) häufig nicht lesen können und auf ein ausführliches Aufklärungs- und Beratungsgespräch mit dem Arzt angewiesen sind. Diese Zeit ist in überfüllten Praxen nicht immer gegeben.

Weitere Schnittstellenprobleme bestehen zwischen Klinikentlassung in den ambulanten, häuslichen Bereich:

Oft ist nach Krankenhausaufenthalt kurzzeitig bei den Betroffenen ein erhöhter Pflege- und Hilfebedarf gegeben, der von den Sozialdiensten nicht übernommen werden kann, weil hierfür keine Finanzierung durch die Krankenkassen vorliegt. Meist übernimmt der medizinische Dienst zwar die Kosten, allerdings erst nach einem längeren Antragsverfahren, sodass die Betroffenen direkt nach

Krankenhausentlassung während des akuten Hilfebedarfs häufig keine ausreichende Unterstützung erhalten. Eine Beratungsstelle, die nach Krankenhausaufenthalt kurzfristig die häusliche Versorgung und deren Finanzierung regelt und sicher stellt, wird von der Selbsthilfe gefordert.

Als weiterer Kritikpunkt wurde von der Selbsthilfe genannt, dass Sehbehinderung nicht bei der Einstufung von Pflegebedürftigkeit berücksichtigt wird. Tritt nun aber der Fall ein, dass ein Betroffener zum Patienten wird und einen Heimplatz sucht, so wird er dort nach den Kriterien der Heimaufnahme zum Pflegefall.

Die Selbsthilfe wünscht sich, dass Ärzte und Krankenhäuser mehr mit ihr zusammenarbeiten und die Informationen, die sie erhalten (z. B. die Selbsthilfezeitung) an Betroffene weitergeben. Um die Zusammenarbeit mit den Augenärzten zu verbessern, hat das Selbsthilfebüro des Gesundheitsamtes im März noch einmal alle Augenärzte in den Kliniken und Arztpraxen angeschrieben, diese umfassend über die bestehenden Selbsthilfeangebote informiert und darum gebeten, diese Informationen an betroffene Patientinnen und Patienten weiter zu geben.

## **4.2 Psychosoziale Unterstützung**

Im Bereich der psychosozialen Unterstützung wünscht sich die Selbsthilfe professionelle Beratung und Hilfe, da diese Aufgabe von den Ehrenamtlichen nicht zu leisten ist. Hier geht es insbesondere um die Betreuung und Beratung von Neuerkrankten und Älteren, die oft nicht in der Lage sind, ihre häusliche Umgebung zu verlassen, also außerhäusliche Hilfsangebote nicht nutzen können und auch nicht an den Treffen und Aktivitäten der Selbsthilfe teilnehmen können. Dieser Personenkreis, bei dem oft noch neben der Blindheit/Sehbehinderung weitere Erkrankungen vorliegen, lebt oft sehr isoliert und bedarf besonderer individueller Betreuung. Diese Beratung und Betreuung sollte darauf ausgerichtet sein, die verbliebenen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Betroffenen zu aktivieren, die für ein möglichst selbständiges und aktives Leben notwendigen Hilfen sicher zu stellen und ihnen das Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Ein solches Angebot ist in Düsseldorf derzeit nicht vorhanden, aus Sicht der Selbsthilfe aber unbedingt erforderlich.

## 5. Zusammenfassende Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

- **Beratung im häuslichen Bereich** fehlt und ist sowohl aus Sicht der Selbsthilfe, als auch der Fachdienste dringend erforderlich.

Spezielle individuelle Beratungsangebote für ältere und Alleinlebende werden in Düsseldorf unzureichend vorgehalten. Es werden Beratungen in der jeweiligen Wohnung vor Ort benötigt.

### **Es könnten im Gesundheitsamt für sehbehinderte und blinde Menschen bestehende Betreuungs- und Beratungsleistungen ausgebaut werden.**

Folgende Beratungsleistungen und Hilfen sollten im häuslichen Bereich angeboten werden:

- medizinische Begutachtungen und Stellungnahmen zu Antragsstellungen
  - Beratung bei medizinischen und psychosozialen Fragen
  - Auskunft und Beratung in allen Fragen der Rehabilitation und Gesundheitshilfe
  - Vermittlung des richtigen Ansprechpartners
  - Beratung und Information über die zustehenden Leistungen der Rehabilitationsträger
- **Hilfen zur Teilnahme an der Gemeinschaft**  
Der Zugang zu **Informationen** (z. B. Internet) muss auch Sehgeschädigten möglich sein und daher verbessert werden.  
Gleiches gilt für den **Freizeitbereich**, in dem sich die Betroffenen mehr Offenheit und Integrationsbereitschaft wünschen.  
Im Bereich **Verkehr und Mobilität** bestehen nach wie vor erhebliche Probleme. Der ÖPNV ist nicht ausreichend behindertengerecht gestaltet. Gleiches gilt für den Düsseldorfer Hauptbahnhof. Auch im Straßenbau/Straßenverkehr besteht erheblicher Handlungsbedarf, viele Überwege sind für Blinde/Sehbehinderte nicht nutzbar, Fahrradwege sind nicht ausreichend (gut sichtbar) gekennzeichnet und es fehlen häufig noch blindengerechte Ampelanlagen. Ein besonderes Problem ist die nicht ordnungsgemäße Absicherung von Baustellen, wodurch schon mehrfach Unfälle verursacht wurden.
  - **Ausbildung und berufliche Integration**  
Im schulischen Bereich wünscht sich die Selbsthilfe mehr integrative Beschulungsmöglichkeiten.  
Die Hilfen zur beruflichen Eingliederung werden als gut bewertet, allerdings könnten mehr Behinderte bei entsprechender Einstellung der Arbeitgeber in das Berufsleben integriert werden.

